

Inklusion und Disability Studies aus der Perspektive einer Traditionseinrichtung

Starnitzke, Dierk

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Starnitzke, D. (2014). Inklusion und Disability Studies aus der Perspektive einer Traditionseinrichtung. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(133), 105-115. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52771-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Dierk Starnitzke

Inklusion und Disability Studies aus der Perspektive einer Traditionseinrichtung

1. Einführung

Die 1887 gegründete Diakonische Stiftung Wittekindshof, in der ich als Vorstandssprecher tätig bin, hat sich, aus der Tradition einer klassischen diakonischen Anstalt kommend, in den letzten Jahren intensiv mit der eigenen Institutionsgeschichte und damit zusammenhängend mit einer möglichen und dringend notwendigen Neuausrichtung ihrer Arbeit befasst. Ergebnisse dieser Arbeit sind einerseits historische Studien zur Geschichte des Wittekindshofes und dort besonders der problematischen Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (näheres dazu siehe unten)¹ sowie andererseits ein aufwändiger Leitbild- und Strategieprozess, in welchem versucht werden soll, auf der Basis der Exklusionsgeschichte der Vergangenheit eine konsequente zukünftige Umorientierung in Richtung Inklusion zu erreichen.

In unserem internen Leitbild mit dem Titel „Handlungsleitendes Bild“ haben wir uns dabei seit 2009 unter direkter Beteiligung von über 2.000 Mitarbeitenden darauf verständigt, dass nicht die eigene Institution in den Fokus unserer Arbeit rücken soll, sondern die von uns unterstützten Menschen. Die zentrale Aussage des Leitbildes lautet „Teilhabe in jedem Lebensalter“. Es verschreibt sich damit ausdrücklich dem Gedanken der Inklusion und versteht alle weiteren Aktivitäten der Institution als Beitrag zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Alle Arbeitsprozesse in der Stiftung müssen sich demnach in ihrem Sinn und Wert daran messen lassen, ob sie tatsächlich für den einzelnen von ihr unterstützten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion verbessern. Diese Leitbildformulierungen genießen höchste Priorität, sie sind verbindlich für die einzelnen Mitarbeitenden und bieten die Grundorientierung

1 Schmuhl/Winkler (2012a und 2012b).

für die Angebotsentwicklung und die strategische Ausrichtung der Stiftung in den nächsten zehn Jahren.² Wir versuchen seither, alle Angebotsentwicklungen an diesem Grundgedanken und dieser Strategie auszurichten.

Das Verständnis von Inklusion und Exklusion orientiert sich dabei an demjenigen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, das seit 2009 auch in Deutschland ratifiziert ist (so genannte UN-Behindertenrechtskonvention). Mit dem so genannten Leitwert „Teilhabe in jedem Lebensalter“ ist im Leitbild des Wittekindshofes auch ein selbstkritischer Akzent auf die bisherige und aktuelle Arbeit der Stiftung gesetzt. Bei der Bearbeitung der eigenen Geschichte entstand durchaus der Eindruck, dass in der Vergangenheit diese Teilhabe durch die Stiftung wahrlich nicht immer gefördert, sondern in großen Teilen sogar eher verhindert wurde. Es ist zu befürchten, dass dies auch in der Gegenwart noch so sein könnte und sich sogar noch in die Zukunft hinein fortsetzt. Mit Hilfe des Ansatzes der Disability Studies können wir aber lernen, wie gesellschaftliche Zuschreibungen wie „Behinderung“ konstruiert werden und wie durch diese Konstruktionen dann soziale Realität entsteht. Wir können auch besser erkennen, welche deutlichen Tendenzen Institutionen der so genannten Behindertenhilfe auf der Basis solcher gesellschaftlichen Konstruktionen hatten und haben, ihre eigenen Abläufe sicherzustellen und dabei das Interesse an den von ihnen unterstützten Personen in den Hintergrund zu rücken.

Setzt man dabei allgemeine Erkenntnisse der Systemtheorie voraus, wird man vermuten können, dass mit steigender Komplexität eines Systems die Tendenz eher ansteigt, die eigenen Systemabläufe zu stabilisieren und gegen Umwelteinflüsse abzuschließen.³ Neuere systemtheoretisch geprägte Managementansätze verstehen dabei aber beteiligte Personen wie z.B. Klienten als Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder des Unternehmens, die von ihm in ausgewogener Weise zusammen mit anderen Stakeholdern wie Geldgebern, Gesetzgebern usw. für die eigenen Prozesse berücksichtigt werden sollten.⁴ Da es sich bei Einrichtungen der Behindertenhilfe oft um sehr komplexe Systeme handelt, wird man entschieden darauf achten müssen, dass die jeweilige Einrichtung nicht nur damit beschäftigt ist, die eigenen Abläufe – gerade unter stark sich verändernden Bedingungen der gesellschaftlichen Umwelt – zu stabilisieren, sondern dass sie sich wirklich

2 Siehe dazu ausführlich Starnitzke 2011, 186–232.

3 Siehe dazu besonders die Studien von Niklas Luhmann, z.B. *Soziale Systeme* (1994), sowie *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (1997).

4 Siehe dazu vor allem die neueren Ansätze an der Management-Hochschule in St. Gallen, bes. Rüegg-Stürm (2005).

an den von ihnen unterstützten Personen und ihren Bedürfnissen als prioritärer Anspruchsgruppe orientiert. Das gilt in Geschichte und Gegenwart nicht nur für die kritische Wahrnehmung der Prozesse solcher Systeme von außen, es muss vielmehr auch zu einer selbstkritischen Betrachtung dieser Einrichtungen von innen, nicht zuletzt durch die eigene Leitung, führen.⁵

Gerade in historisch gewachsenen Einrichtungen der Eingliederungshilfe ergeben sich zurzeit enorme Erfordernisse der Neustrukturierung der Arbeit, die sich unter dem Thema „Konversion von Komplexeinrichtungen“ zusammenfassen lassen. Daraus kann sich für die Leitungen betreffender Einrichtungen gerade die Versuchung ergeben, die Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Modifikation und Stabilisierung der Prozesse des zu leitenden Systems zu legen und dabei die Bedürfnisse der Personen, die das System ja gerade unterstützen will, aus dem Blick zu verlieren. Gerade aus Leitungssicht ist immer wieder die Bereitschaft gefordert, die Interessen der eigenen Institution, für die man ja eine durch das Aufsichtsgremium überprüfte Treuepflicht hat, an den Stellen gegenüber den Interessen der unterstützten Menschen zurückzustellen, an denen sich beide zu widersprechen scheinen – keine leichte Aufgabe. Hilfreich ist dabei mitunter die Vorstellung, dass eine Konzentration auf die Unterstützungsbedarfe der Menschen zumindest langfristig auch für die Institution mindestens nicht schädlich sein wird und ja vor allem auch ihrem Gründungszweck entsprechen dürfte. An der Entwicklung mancher diakonischen Einrichtung lässt sich sehr gut erkennen, dass das Interesse der Institution an der Erhaltung des aktuellen Zustandes des eigenen Systems nur für eine gewisse Zeit den Interessen der von ihm unterstützten Personen widersprechen kann. Es führt aber mittelfristig zur Krise der Institution, wenn sie die Bedürfnisse der Adressaten ihrer Angebote nicht angemessen berücksichtigt.

2. Behinderung als soziokulturelle Konstruktion

Vom Wittekindshof wurde im Jahre 2011 eine Studie in Auftrag gegeben, die sich sehr selbstkritisch mit der Arbeit der Stiftung in der Nachkriegszeit auseinandersetzt. Darin haben Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler zum einen gezeigt, dass sich viele der damaligen Vorgänge relativ gut mit Hilfe des Modells der „totalen Institution“ von *Erving Goffman* (1922–1982) interpretieren lassen.⁶ Zum anderen haben sie eindrücklich beschrieben, dass „Behinderung“

5 Zur systemtheoretischen Betrachtung diakonischer Einrichtungen siehe Starnitzke (2011).

6 Schmuhl/Winkler (2012a, 32–44).

im Sinne der Disability Studies durchaus als ein Zuschreibungsprozess verstanden werden kann, der dann sozusagen seine eigene gesellschaftliche Realität schafft.⁷ Aus den Akten früherer und aktueller Klienten und der Kenntnis ihrer Biographien kann man an vielen anderen Stellen klar rekonstruieren: Wer in dieser Zeit erst einmal das Etikett „behindert“ zugeschrieben bekommen hatte, der geriet in Strukturen gesellschaftlicher Wahrnehmung und professioneller Unterstützung, die es ihm außerordentlich erschwerten, dieses Attribut wieder loszuwerden.

Wir haben bei unseren Geschichtsstudien zahlreiche eindruckliche Beispiele gefunden, wie Menschen das Etikett „geistige Behinderung“ zugeschrieben wurde, ohne dass diese Diagnose nach heutigen fachlichen Kriterien gerechtfertigt gewesen wäre. Die Konsequenz war zumeist, dass sich ihr Leben fortan eben so entwickelt hat, wie die Gesellschaft das zur jeweiligen Zeit für Menschen mit Behinderungen vorgesehen hatte. Die Biographien konnten sich dabei in zwei Richtungen entwickeln: entweder die Menschen fügten sich unter diesen Zuschreibungen in die damals üblichen Verfahren und Orte der Behindertenhilfe ein⁸ oder sie revoltierten, suchten die Flucht und fanden dabei nicht selten zu einer eigenständigen Lebensführung.⁹ Mit manchen dieser Menschen haben wir bis heute Kontakt oder sie werden sogar noch von unserer Einrichtung aktuell als Klienten unterstützt.

An diesen Prozessen sind nach unserer Einschätzung neben dem Wittekindshof auch viele andere Einrichtungen der Behindertenhilfe wesentlich beteiligt gewesen. Sie haben in diesem Sinne jahrzehntelang an Exklusionsprozessen, also an Ausgrenzungsprozessen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, maßgeblich selbst mitgewirkt. Behinderung kann insofern nach unseren Erfahrungen tatsächlich, wie im Ansatz der Disability Studies als Grundthese formuliert, als eine soziokulturelle Konstruktion der Gesellschaft verstanden werden. Sie schafft selbst die Realität, die sie propagiert. Natürlich hat jeder Mensch verschiedene Unterstützungsbedarfe in verschiedenen Phasen des Lebens, sei es altersbedingt oder durch bestimmte Krankheiten oder Einschränkungen. Aber es ist eben ein Unterschied, ob er die gewünschte Unterstützung selbst bzw. durch direkt von ihm beauftragte Menschen artikulieren kann oder ob sie ihm von außen zugeschrieben wird. Die soziokulturelle Konstruktion von Behinderung kam nach den

7 Ebd., 22–28.

8 Siehe dazu z.B. die von Schmuhl und Winkler beschriebene Biographie ebd., 167–206.

9 Siehe die ebd. (117–166) dargestellte Lebensgeschichte.

Erfahrungen unserer geschichtlichen Arbeit auch dadurch zustande, dass es sich hier um Fremdzuschreibungen – beispielsweise durch Fachpersonal und Verwaltungskräfte – handelte, die nicht auf den selbst formulierten Unterstützungsbedarfen der Betroffenen basierten, ihnen oft sogar ausdrücklich widersprachen. Ein entscheidendes Kriterium der zukünftigen Arbeit muss deshalb darin bestehen, den unterstützungsbedürftigen Menschen selbst zur Sprache kommen zu lassen. Das ist eine anspruchsvolle, aber absolut notwendige Aufgabe – gerade in Bezug auf Menschen, die sich anders artikulieren, als es die gesellschaftlich definierten Sprachformen vorsehen.

Dieser Ansatz ist im internen Handlungsleitenden Bild des Wittekindshofes durchaus schlüssig formuliert, wenn es dort im ersten Satz heißt: „Wir verstehen jeden Klienten als Menschen mit individuellen Bedürfnissen, der uns den Auftrag zu unserem Handeln gibt.“ Den damit gebotenen Perspektivenwechsel in der täglichen Praxis einzulösen und dabei tatsächlich zu einer individuellen Teilhabeplanung zu kommen, die auf der expliziten Beauftragung durch den Klienten beruht, ist aber ein großer Entwicklungsschritt, der uns nicht nur im Wittekindshof, sondern in weiten Teilen der Eingliederungshilfe noch bevorsteht. An vielen Stellen fehlen bis heute nicht nur die entsprechende Einstellung der unterstützenden Institutionen und ihrer Mitarbeitenden, sondern auch, vielleicht als Folge daraus, das entsprechende methodische und technische Instrumentarium. Um den Wunsch und Willen der Menschen besser zu erfahren, die sich – unter der konventionellen Bezeichnung „geistig behindert“ – für uns ungewohnt artikulieren, muss möglichst schnell weitere Entwicklungsarbeit in der genannten Richtung geleistet werden. Die Träger der Eingliederungshilfe werden hier aus eigenem Interesse selbst tätig werden müssen. Dass dies gerade in Bezug auf die Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf keine leichte Aufgabe ist, dürfte deutlich sein.

3. Inklusion und individuelle Förderung in der Eingliederungshilfe

Wir können und sollten versuchen, jeden einzelnen Menschen in seiner Individualität so anzuschauen und wahrzunehmen, wie er ist, ihn dabei gerade als einzigartiges Geschöpf Gottes in seinem Sosein zu akzeptieren und dadurch voll in die eigene Gemeinschaft hinein zu nehmen. Meine These ist dabei, dass der Gedanke der Individualität einen seiner Ursprünge in den frühesten christlichen Traditionen, z.B. bei Paulus, hat und dass es deshalb ein genuin christliches Anliegen sein muss, jeden Menschen in seiner Individualität anzuerkennen. Die Begründungsmuster des biblischen Verständnisses von Individualität

unterscheiden sich dabei allerdings erheblich gegenüber dem modernen Individualitätsverständnis: während die Moderne das Individuum als in sich selbst gründendes Ich denkt, gewinnt der Mensch bei Paulus gerade dadurch seine Individualität, dass er seine Existenz durch den Glauben außerhalb seiner selbst „in Christus“ in neuer Weise begründet weiß.¹⁰ Es gibt hier also in der Moderne und in der biblischen Tradition eine deutliche Konvergenz im gemeinsamen Interesse an der Anerkennung des menschlichen Individuums und seiner Rechte bei deutlich divergierenden Begründungen.

Auch jeder Mensch, dem wir im Wittekindshof assistieren, hat seine eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Gute individuelle Förderung bedeutet zu allererst, diese aufmerksam wahrzunehmen und sie dann in angemessener Weise zu unterstützen. Das gilt in besonderer Weise für Menschen, die wir geläufiger Weise behindert nennen. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht hier in der Präambel Abschnitt e) von Behinderung als einem „evolving concept“. Das bedeutet, dass das Verständnis von Behinderung sich immer weiter entwickelt. Das Wort bezeichnet in diesem Sinne heute beileibe nicht nur die Einschränkungen einer Person, sondern auch – wie oben dargestellt – die Zuschreibungen anderer Menschen, die dann gerade erst Ausgrenzung und Behinderung bewirken. Man meint, der Mensch sei zu etwas nicht fähig, was die meisten anderen können – und gerade dadurch wird er dann von anderen Menschen ab- und ausgegrenzt und behindert. Dass dies nicht nur historische, sondern auch aktuelle Zuschreibungen sind, zeigen nicht nur bis heute viele Biographien von Menschen mit Behinderungen, sondern auch die aktuellen Vorgänge in der Pränataldiagnostik – obwohl hier natürlich offiziell bei einer vorzeitigen Beendigung der Schwangerschaft eine embryopathische Begründung abgelehnt wird.

Ich möchte an dieser Stelle, was das Verständnis von Behinderung betrifft, aber noch einen Schritt weiter gehen: Vielleicht bezeichnet das Wort nicht so sehr die Defizite des anderen Menschen, sondern vielmehr unsere eigenen Wahrnehmungsdefizite. Wenn ein Mensch sich außerhalb eines bestimmten, gesellschaftlich definierten Toleranzbereiches für uns ungewohnt verhält, dann sind wir selbst

10 Vgl. zu dieser These z.B. François Vouga (1998) *An die Galater*, S. V.: „Die These dieses Kommentars ist es, dass der Brief des Paulus an die Galater nicht nur für die Geschichte des frühen Christentums, sondern auch für die Entstehung des geistigen Lebens des Individuums im Abendland grundlegenden Charakter hat.“ Zur näheren Begründung dieses Gedankens und zu seinem Verhältnis zum modernen Individualitätsverständnis siehe analog für den Römerbrief Starnitzke (2004, besonders 485–492).

oft einfach nicht mehr in der Lage, ihn in seiner Individualität und Besonderheit wahrzunehmen und zu achten und entsprechend mit ihm umzugehen. So gesehen muss es in der Eingliederungshilfe zu allererst darum gehen, unsere eigenen Wahrnehmungsbehinderungen zu überwinden. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit so schärfen, dass wir den Menschen, den wir behindert nennen, besser verstehen können. Und genau das ist dann die unumgängliche Voraussetzung für eine individuelle Förderung dieses Menschen. Unsere Erfahrung im Wittekindshof zeigt dabei: Wenn es uns gelingt, den Einzelnen in seiner Individualität wahrzunehmen und entsprechend zu fördern, dann kann er sich ganz erheblich und zum Teil auch ganz unerwartet weiter entwickeln – gerade wenn er einen besonders hohen Unterstützungsbedarf, in geläufiger Terminologie: eine schwere Behinderung, hat.

Ich meine, dass in diesem Sinne gerade die Spezialisten in der diakonischen Eingliederungshilfe darauf achten müssen, die Individualität des Menschen sehr präzise wahrzunehmen. Was dabei zutage tritt, sind zunächst vielleicht durchaus ungewohnte Erscheinungsformen des Menschseins, auf die man sich mitunter nur mit Mühe einstellen kann. Es geht hier nicht nur um Menschen mit leichtem Unterstützungsbedarf, bei denen die Berechtigung der Zuschreibung „behindert“ sehr schnell in Frage gestellt werden kann, sondern auch um Persönlichkeiten, die mit ihren Verhaltensweisen für andere sehr anspruchsvoll sind: zum Beispiel Menschen, die mit ihrem Kot regelmäßig die Wände bestreichen; Personen, die in einer Stunde ein ganzes Zimmermobilier leicht in alle Bestandteile zerlegen können; Jugendliche, die sich morgens selbst die Hände am Gürtel festbinden, damit sie nicht im Laufe des Tages andere oder auch sich selbst verletzen; Kinder, die ein sehr herausforderndes Verhalten zeigen, weil sie keinen anderen Menschen länger in ihrer Nähe aushalten können. Auch so sind Menschen konkret beschaffen, die zum Beispiel vom Wittekindshof unterstützt und von der Gesellschaft als „behindert“ bezeichnet werden. Dabei sind diese Verhaltensweisen nicht selten gerade durch eine nicht passgenaue individuelle Unterstützung mit bewirkt und können durch bessere Betreuung oft deutlich positiv verändert werden. Die Klienten haben aber zum Teil darüber hinaus individuelle Eigenschaften, bei denen einem auch als Kenner manchmal der Atem stockt. Sie besitzen zum Beispiel so ungewöhnlich gewachsene Gesichter, dass man in ihnen das gewohnte menschliche Antlitz manchmal gar nicht richtig erkennen kann. Manche haben einen Ausdruck, oder besser gesagt – jedenfalls scheinbar – eine Ausdruckslosigkeit, bei der neulich ein von mir sehr geschätzter Besucher, ein erfahrener Professor, nur sagte: „Der bekommt doch gar nichts mit!“

Je besser wir solche heute noch so genannten „Menschen mit Behinderungen“ in ihrer Individualität wahrnehmen und verstehen – auch mit solchen Verhaltenswei-

sen und Eigenschaften, wie ich sie eben angedeutet habe – desto besser können wir sie unterstützen. Es ist dabei unsere besondere Aufgabe, sehr aufmerksam darauf zu achten, welche Unterstützung der jeweilige Mensch von sich aus für eine würdige Gestaltung seines Lebens wünscht. Wir sollten uns dabei vorsehen, bestimmte Zuschreibungen für diesen Menschen zu wählen, die dann zu soziokulturellen Konstruktionen führen, welche die Menschen in ihrer wertzuschätzenden Individualität – oder theologisch formuliert: in ihrer einzigartigen Geschöpflichkeit und Verbindung mit Christus – doch nur wieder in bestimmte Schemata pressen. Dabei müssen wir vor allem auch unsere eigenen institutionellen Abläufe sehr kritisch darauf hinterfragen, ob gerade durch sie für die betroffenen Menschen eine Realität geschaffen wird, die sie geradezu erst behindert.

4. Individuelle Förderung als Gesellschaftskonzept

Meine Anregung ist nun, dass das, was ich eben für die Behindertenhilfe skizziert habe, auch in anderen Bereichen der Gesellschaft gelten könnte und sollte. Der Gedanke der individuellen Förderung lässt sich meines Erachtens nicht nur auf spezielle Gruppierungen, sondern eigentlich auf alle Mitglieder unserer Gesellschaft beziehen. Individuelle Förderung auf der Basis der aufmerksamen Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines jeden Menschen braucht es nicht nur gewissermaßen an den Rändern der Gesellschaft, z.B. bei der hoch spezialisierten Unterstützung in der Behindertenhilfe. Die Erfahrungen, die wir in diesen speziellen Bereichen gewinnen, können sich vielmehr auf die gesamte Gesellschaft sehr positiv auswirken. In diesem Sinne möchte ich mich dafür aussprechen, in der Gesellschaft insgesamt den Gedanken der aufmerksamen Wahrnehmung und Förderung des Individuums wesentlich stärker aufzunehmen, als das bisher an vielen Stellen der Fall ist.

Das gilt zum Beispiel für den Schulbesuch. Wie wäre es denn, wenn man anstelle starr definierter Lernziele im ganzen Bundesland für die gesamte Schülerschaft eines Jahrganges nicht nur in den Förderschulen, sondern auch in den Regelschulen individuelle Lernziele formulieren würde, die sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren? Diesem Gedanken folgend dürfte man nicht, wie das zurzeit geschieht, die meisten Förderschulen abschaffen, sondern man müsste umgekehrt alle Regelschulen zu Förderschulen umgestalten! Dieser Grundgedanke kann auch bei der Vorbereitung aufs Berufsleben weiter führen: Wie wäre es, wenn bei der Berufsvorbereitung die individuelle Sicht auf den Auszubildenden und seine spezifischen Fähigkeiten das Entscheidende wäre? Wir erleben stattdessen, dass man sich bei der Ausschreibung

von Berufsvorbereitungen in unserem Bereich praktisch nur an der Kostenfrage orientiert. Institutionen wie der Wittekindshof, die sich an kirchliche Lohnsätze binden, ziehen dabei zunehmend den Kürzeren. Ob das der individuellen Berufsvorbereitung der betreffenden Menschen gut tut, wage ich zu bezweifeln. Und hier müsste man zusätzlich auch in die Begleitung der Auszubildenden an externen Arbeitsplätzen wesentlich mehr investieren.

Sogar in der Arbeitswelt, die ja von klaren Leistungserwartungen geprägt ist, könnte der Gedanke der individuellen Förderung unter bestimmten Bedingungen hilfreich sein. Wie wäre es, wenn man den Arbeitsplatz viel individueller an die Eigenschaften der jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anpassen würde, ohne dabei die Erwartungen an die Arbeitsergebnisse zu reduzieren? Das fängt an beim ergonomisch eingerichteten Arbeitsplatz, geht weiter über flexiblere Arbeitszeiten und -orte bis hin zu detaillierten Gesundheitsförderungsmaßnahmen und einem ausgefeilten betrieblichen Eingliederungsmanagement nach längerer Krankheit. Dies alles kann für Arbeitnehmer mit und ohne so genannte Behinderung gleichermaßen hilfreich sein.

Ich frage mich: Wären die materiellen und personellen Ressourcen, die man dafür benötigte, wirklich so viel größer? Würden die positiven Effekte dies nicht bei weitem übertreffen? Wie viele ungute Selektionsprozesse in der Schule, in der Ausbildung und auch im Berufsleben könnte man gerade dadurch vermeiden, dass man stärker auf die individuelle Situation der einzelnen Menschen eingeht und sie darin besonders fördert! Und zwar nicht nur Menschen mit so genannten Behinderungen, sondern alle! Wie viel Frust könnte dadurch auch bei Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildern, Arbeitgebern und vielleicht auch Arbeitsagenturen reduziert werden, wenn man die Erfahrung machen könnte, dass individuelle Fortschritte und Erfolge auch bei den Menschen möglich sind, die unseren schematisierten Erwartungen eben nicht entsprechen können, aber gleichwohl doch eine Menge leisten können! Ob eine gezieltere Förderung des einzelnen Menschen nicht in der Behindertenhilfe, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen dabei tatsächlich so teuer und geradezu unbezahlbar wäre, das wäre erst noch zu prüfen und auch auszuprobieren.

Erforderlich sind für eine individuelle Förderung jedes Mitgliedes unserer Gesellschaft wahrscheinlich nicht unbezahlbar viele neue Ressourcen. Nötig ist dafür aber vor allem ein elementares Umdenken, das den einzelnen Menschen nicht an den standardisierten Verhaltenserwartungen der Gesellschaft misst – und ihn dabei oft genug scheitern lässt. Nötig ist eine aufmerksame Wahrnehmung und Förderung des Einzelnen, die sich konsequent an den ihm eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten orientiert und nicht an seinen Defiziten. Theologisch

betrachtet ist jeder Mensch ein Ebenbild Jesu Christi¹¹ und deshalb wert, so wie er ist gefördert zu werden.

Wenn man diesen Gedanken der individuellen Förderung konsequent in der gesamten Gesellschaft verfolgt, dann wird der Begriff der Inklusion eigentlich überflüssig. Dieses Wort wird ja im Moment sehr diffus diskutiert und dabei immer unschärfer gebraucht. Gerade im Sinne der Inklusion mag es deshalb weiter führen, den Begriff einfach öfter mal beiseite zu lassen und durch den Gedanken der individuellen Förderung aller Menschen zu ersetzen. Es geht dann schlicht darum, in allen Gesellschaftsbereichen die Menschen so wahrzunehmen und zu unterstützen, wie das in der Behindertenhilfe in guten Teilen schon geschieht. Das würde bedeuten, dass man dann auch nicht mehr zwischen Menschen mit und solchen ohne besonderen Förderbedarf unterscheidet, weil jeder Mensch einen individuellen Förderbedarf und besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt. Es geht dabei im Grunde genommen um eine Umstellung der gesamten Gesellschaft von Selektion auf Inklusion¹² durch individuelle Förderung. Ich bin überzeugt, dass dies entscheidend helfen wird, die vielen Ausgrenzungsprobleme in unserer Gesellschaft besser zu bewältigen.

Literatur

- Luhmann, N. 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main
- 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bände. Frankfurt/Main
- Rüegg-Stürm, J. 2005: Das neue St. Galler Management-Modell. Grundkategorien einer integrierten Managementlehre, 2. Aufl. Bern
- Schmuhl, H.-W./Winkler, U. 2012a: „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, 3. Aufl. Bielefeld
- 2012b: „Der das Schreien der jungen Raben nicht überhört“. Der Wittekindshof – eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, 1887 bis 2012. Bielefeld
- Starnitzke, D. 2011: Diakonie in biblischer Orientierung. Biblische Grundlagen – ethische Konkretionen – diakonisches Leitungshandeln. Stuttgart
- 1996: Diakonie als soziales System. Eine theologische Grundlegung diakonischer Praxis in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. Stuttgart

11 Vgl. dazu Römer 8 Vers 29 in Verbindung mit Vers 21, sowie Starnitzke (2011, 134f).

12 Zu den verschiedenen Typen und Phasen gesellschaftlicher Differenzierung vgl. differenzierter Günther Wienberg (2014)

- 2004: Die Struktur paulinischen Denkens im Römerbrief. Eine linguistisch-logische Untersuchung, Stuttgart
- Vouga, F. 1998: An die Galater, Handbuch zum Neuen Testament 10. Tübingen
- Wienberg, G. 2014: Von der Integration zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen – realistisches Ziel oder Utopie? In: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 58. Jahrgang, Heft 2. Gütersloh, 99-109

*Dierk Starnitzke, Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen, Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen
E-Mail: dierk.starnitzke@wittekindshof.de*

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

308 Frauenbewegung erinnern

Editorial (S. PLONZ)

R. ROSSANDA: Versuch einer posthumen Wiedergutmachung an den Frauen von 1789

S. MAURER: Zerstreute Geschichte(n)?

Über feministische Geschichtsschreibung

F. HAUG: Vom Schicksal zur Geschichte.

Wie Bewegungsgeschichte schreiben?

V. SCHILD: Spezifik lateinamerikanischer

Feminismen im Neoliberalismus

M. STITZ & R. MAY: Über Silvia Federicis »Aufstand aus der Küche«

U. SCHRÖTER: Abbruch des Aufbruchs in der DDR

S. SCHRAUT: Strategien und Blockaden frauenbewegter Traditionsstiftung

S. ZORNIG: Kapitalbildung mit Alice. Zum Kontext heutiger Geschichtsschreibung

Die dunkle Seite der Lichtgestalten

(I. SCHWERDTNER & S. PLONZ)

U. HUWS: Klassen im digitalen Zeitalter

Z. EISENSTEIN: Die neuesten Proletariate

– Frauen aller Hautfarben

www.inkrit.org/argument

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: 030-611-3983 · Fax: -4270

Redaktion DAS ARGUMENT · c/o S. Müller
Alter Postweg 87 · 21075 Hamburg
Tel: 040-5543 5506 · argument@inkit.org